

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Winkelbetriebe durch Riemen.

Handelt es sich z. B. um den Antrieb einer Bandsäge, so wird dieselbe meist im rechten Winkel zu den übrigen Maschinen zu geschehen haben. In solchen Fällen ist der Winkelbetrieb mit Riemern nicht nur billiger in der erstmaligen Anschaffung und in den Unterhaltungskosten, sondern ist auch einfacher, braucht etwas weniger Kraft und sichert einen ruhigen Gang, was namentlich bei der Bandsäge von großem Vorteil ist. Ob der Antrieb horizontal, nach der Tiefe oder der Höhe geschehen soll, ist dabei gleich; der ganze Unterschied liegt in der Anordnung der Stellung der Gleitrollen. In den meisten Fällen wird es sich um den Antrieb vom Souterrain nach dem höher gelegenen Arbeitsraum mit einigen Meter Höhenunterschied handeln.

Die Gleitrollen sollen nicht unter 60—70 cm Durchmesser gewählt werden. Bei dem Winkelbetrieb nach oben stehen die Rollen nicht wagrecht, sondern schief, in der Weise, daß der untere Rand der Antriebscheibe, der untere Rand der getriebenen Scheibe und der untere Rand der Gleitrolle in einer Ebene liegen. Das gleiche ist bei den oberen Rändern der beteiligten Scheiben der Fall. Da die Antriebscheibe in der Regel größer als die getriebene Scheibe an der Bandsäge ist, so ist auch die Ebene (Schiefe) eine andere. Die Schieffstellung läßt sich durch Bifsern mit dem Auge leicht feststellen. Im übrigen ist die Anordnung ähnlich wie bei den stehenden Wällen an der Hobelmaschine, im Verhältnis zum Vorgelege, nur erhält die stehende Welle für die Gleitrolle zwei verschiedene Schießen. Die Welle dreht sich dabei nicht. Auf derselben sind die Büchsen für die Gleitrollen mit Stellschrauben befestigt, die einen Spielraum in der Stellung nach unten oder oben gestatten. Auf diesen Büchsen drehen sich die Gleitrollen. Die Rändermitten der Gleitrollen sollen vom Vorgelege und der Bandsäge je etwa 3,50 m entfernt sein und bilden der Stellung nach das Eck, den rechten Winkel.

Die Übersetzung kann aber auch in jedem beliebigen Winkel ausgeführt werden. Das über die Stellung der Gleitrollen Gesagte gilt auch hier.

Für senkrechte Winkelbetriebe bedient man sich der halbgeschrankten Riemer.

## Grundsätze für Wasservorlagen der autogenen Metallbearbeitung.

Bei der in München abgehaltenen Sitzung der Fachgruppe für autogene Metallbearbeitung des Deutschen Acetylen-Vereines wurde nach längeren Beratungen und nach vielfachen Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Entwurfes die nachstehende Fassung der Grundsätze für Wasservorlagen beschlossen:

Die Vorlage soll das Zurücktreten von Sauerstoff oder Luft in die Acetylenanlage wirksam verhindern und einen etwaigen Flammenrutschlag machen.

Bei der Prüfung darauf, ob eine Vorlage diesen Zweck erfüllt, soll insbesondere auf folgende Punkte geachtet werden:

1. Die Vorlage darf bei vollständig geschlossenem (verstopftem) Schweißbrennermundstück keinen Sauerstoff in den Acetylenapparat, respektive in die Acetylenleitung gelangen lassen. Auch bei Flammenrutschlag muß noch ein Wasserabschluß nach dem Reiniger und Entwickler hin vorhanden sein.

2. Bei etwaigem Zurückstromen von Sauerstoff darf das Wasser der Vorlage weder aus dem zur Ableitung

des Sauerstoffs dienenden Sicherheitsrohr, noch aus dem Gaseingangsrohr ausgeworfen werden, doch soll dafür gesorgt werden, daß ein genügender Querschnitt für den austretenden Sauerstoff bleibt.

3. Bei der Prüfung der Vorlage darf Ansaugen von Luft durch das Sicherheitsrohr erst dann eintreten, wenn der Gasdruck, 3 m rückwärts von der Vorlage gemessen, unter 100 mm WS gefallen ist und die Zuleitung zur Vorlage 13 mm lichte Weite beträgt.

Ansaugen atmosphärischer Luft muß spätestens dann erfolgen, wenn in der Wasservorlage ein Unterdruck von 100 mm Wassersäule eingetreten ist.

Beim Ansaugen von atmosphärischer Luft darf ein Ansaugen von Wasser aus der Vorlage durch den Schweißbrenner auch bei geschlossenem Gaseingangshahn nicht möglich sein.

4. Der Wasserabschluß des Sicherheitsrohres, welches zur Ableitung des Sauerstoffs dient, darf nicht höher sein, als derjenige des Acetylenapparates, damit bei ungenügender Gasentwicklung durch die injektorartige Wirkung des Schweißbrenners keine Luft in den Apparat gesaugt und kein Wasser aus demselben abgesaugt werden kann.

5. Die Vorlage muß mit Einrichtungen versehen sein, welche die Kontrolle des Wasserstandes jederzeit gestatten. Diese Einrichtung soll so beschaffen sein, daß dieselbe nicht versagen kann. Schau- oder Wasserstandsgläser sind als Einrichtungen nicht anzusehen.

6. Beim Höchstgasdruck muß die Vorlage gegen Ausströmen von Acetylen noch genügend Sicherheit bieten, d. h. das Sicherheitsrohr muß bei geöffneter Acetylenzuleitung und bei geschlossener Acetylenableitung noch genügend Wasserverclus haben.

7. Die Wandstärken sind so zu wählen, daß bei einem Flammenrutschlag eine Zertrümmerung der Vorlage im ganzen vermieden wird. Bis auf weiteres ist der Berechnung des Mantels ein Explosionsdruck von 50 Atmosphären zugrunde zu legen.

8. Die mit Wasser und Gas in Berührung kommenden Teile sollen vor Durchforstungen wirksam geschützt werden.

9. Jede Vorlage muß mit einem Schild versehen sein nach folgender Vorlage:

Zulässig für Acetylenapparate mit einem  
Mindestgasdruck von ..... mm WS  
Höchstgasdruck von ..... mm WS  
Stundenverbrauch von ..... Liter Acetylen  
Typennummer des D. A.-V. ....

(„Mitteilungen des Schweiz. Acetylenvereins“).

## Holz-Marktberichte.

Über den Gang des Holzhandels im Kanton Bern wird berichtet: Im Kanton Bern ist ein Zurückgehen des Holzpreises zu beobachten. Schuld daran ist unzweifelhaft die etwas stockende Bautätigkeit in den größeren Städten, namentlich in Bern; würde nicht die Landesausstellung viele Bauten erfordern und überhaupt die Bauspekulation daraufhin etwas in Fluss halten, so müßte von einer eigentlichen Kalamität gesprochen werden. Ein Baumeister erklärte dieser Tage, daß er kaum einen Drittel des ihm angebotenen Holzes annehmen könne und daß

ihm Holzpartien angeboten seien zu einem Preise wie in den letzten zehn Jahren nie. Ein Sägemühlenbesitzer äußerte sich, daß er am liebsten gar kein Bauholz kaufen würde, da er noch große Massen lebendigen Holzes auf Lager habe, dessen Qualität leide und nur mit Einbuße verkauft werden könne. Das Bauamt der Landesausstellung in Bern soll mit Anfragen betreffend Holzlieferung geradezu überflutet werden, was die Situation deutlich genug kennzeichnet. Einzig schöne Rotfichten- und Eichenbreiter finden befriedigenden Absatz, Ware, die zu sauberer Schreinerarbeiten Verwendung finden kann. Holz zweiter und dritter Qualität, eigentliches Bauholz, findet nur schwer Absatz. So kam es, daß auch der Staat Bern in den Staatswaldungen diesen Herbst bedeutend weniger Holz schlug als gewöhnlich.

**Holzpreise im Aargau.** Die jüngste Holzsteigerung in Rietheim war sehr gut besucht. Nach wenigen Stunden war alles Holz zu hohen Preisen verkauft. Es wurde das Sagholz von Fr. 35 bis 41 und Bauholz zu Fr. 26 bis 39 per Kubikmeter erstiegt. Die Buchenstämme wurden zu Fr. 40 Herrn Binkert zum Hotel Bahnhof in Koblenz zugeschlagen.

**Vom bayerischen Holzmarkt.** Während der jüngsten Zeit hat eine Reihe von Eichen- und holzverkäufern in den Waldungen stattgefunden, die sich ohne Ausnahme regen Besuches erfreuten und bei guter Kauflust hohe Erlöse erbrachten. Auf diesen Verlauf der Verkäufe mußte man übrigens gesetzt sein, denn der Eichenschmittwarenmarkt zeigte schon längere Zeit sehr feste Haltung, die einerseits auf den großen Verbrauch, andererseits aber auf die knappen Lager zurückzuführen war. Dazu kommt, daß auch der slavonische Eichenholzmarkt sehr fest tendierte. Insbesondere konzentrierte sich der Hauptbegehr bei den bayerischen Rundholzverkäufen auf allerbeste Ware, so daß die besseren Klassen verhältnismäßig die höchsten Überpreise erbrachten. Die unterfränkischen Eichen sind am meisten beachtet, ihrer Qualität wegen, und es schnitten auch die dort abgehaltenen Verkäufe am günstigsten für die Waldbesitzer ab. Im Forstamt Mainsondheim stellte sich der Erlös für Eichenstammholz 1\*. Klasse auf 322 Mk. bei einer Taxe von 240 Mark pro Kubikmeter. Neben Harthölzern begegneten aber auch Nadelhölzer fortgesetzt regem Interesse. Die Sägeindustrie sowohl, wie auch der Langholzhandel griffen eifrig im Einkauf zu und sicherten sich durchweg große Quantitäten. Die angelegten Preise für diese Sortimente überschritten nahezu durchweg die forstamtlichen Anschläge. Der Begehr nach Papierholz blieb ebenfalls rege, und es wurde das Material durchweg hoch bewertet. Ebenso waren Schwellen- und Grubenhölzer andauernd Gegenstand guten Begehirs. Im schwäbischen Forstamt Kürnach lagen im ganzen Hölzer im Abschlagswert von etwa 139,200 Mark zum Angebot; dieses wurde um nahezu 10 % überschritten, wobei man bezahlte für Tannen- und Fichtensägholz 1. Kl. 26.50 Mk., 2. Kl. 23.75 Mk., 3. Kl. 21.75 Mk., 4. Kl. 14.85 Mk. pro Kubikmeter, ab Wald. Im schwäbischen Forstamt Wettenhausen wurde bezahlt für Fichtenlangholz 1. Kl. 28.85 Mark, 2. Kl. 25.60 Mk., 3. Kl. 24.30 Mk., 4. Kl. 18.50 Mk., 5. Kl. 15.20 Mk. pro Kubikmeter, für Fichtensägholz 1. Kl. 32.— Mk., 2. Kl. 25.— Mk., 3. Kl. 15.40 Mk., was ungefähr 107 % der Taxen entspricht. (M. N. N.)

**Preiserhöhung der Freien Holzhändler-Vereinigung Bayerns.** In einer kürzlich in München stattgehabten Versammlung der Freien Holzhändler-Vereinigung wurde einstimmig beschlossen, in Anbetracht der erhöhten Erstellungspreise für das Rohmaterial und der immer weitersteigenden Produktionskosten die Preise für die 3 m lange sogenannte bayerische Kanalware ent-

sprechend zu erhöhen. Es handelt sich hier um das Produktionsgebiet des Bayerischen Waldes.

## Verschiedenes.

**Die Bauarbeiten für die Schweizer Landesausstellung in Bern 1914.** Hochbauten, Kanalisationen, Weganlagen, schreiten tüchtig vorwärts. Besonders auf dem Neufeld werden in den ersten Tagen des Jahres 1913 eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Bauten aufgerichtet werden. Nicht weniger als 15 Architekten mit einem ganzen Heer von Arbeitern sind dort gegenwärtig mit der Errichtung der verschiedenen Gruppenbauten beschäftigt. Das Anschlußgleise der Bundesbahnen ist schon seit einiger Zeit dem Betrieb übergeben worden.

**Bahnsteig- und Hallendächer.** Die Generaldirektion der S. B. B. hat die Kreisdirektionen ersucht, in Zukunft bei der Projektierung von Bahnsteig- und Hallendächern die Verwendung von Holz wieder mehr in Betracht zu ziehen als bisher. Es ist nämlich die Erfahrung gemacht worden, daß die eisernen Hallen der Bahnsteighallen durch den Lokomotivrauch stark angegriffen werden. Selbst bei großer Höhe und genügenden Rauchabzugöffnungen zeigen sich schon in kurzer Zeit Verstörungen der Wellblechdeckungen, und auch die andern Konstruktionsteile werden verhältnismäßig früh durch den Rauch angegriffen und geschwächt. Infolgedessen haben manche Bahnverwaltungen in neuerer Zeit statt der großen Hallen Bahnsteigdächer erstellt. Auch hat man den Übelständen durch die Wahl von anderem Material zu begegnen gesucht. Dächer aus Eisenbeton, wie sie z. B. in Nürnberg und Eger erstellt worden sind, befriedigen aber in ästhetischer Beziehung nicht und sind vor dem Schwarzwerden durch Rauch nur schwer zu bewahren. Ein gefälligeres Aussehen haben die Bimsbetonkonstruktionen in Hamburg, Worms, Mainz etc. Empfehlenswert ist die z. B. auf vielen Gebieten zu beobachtende Rückkehr zur Verwendung von Holz. Die seit mehr als 50 Jahren bestehenden Holzhallen in Baden, Alarau, Alarburg, Herzogenbuchsee, Thun und andern Orten sind noch in gutem Zustande. In Puidoux Chexbres sind vor einigen Jahren hölzerne Bahnsteigdächer erstellt worden, die sich dem Charakter des Aufnahmgebäudes und der Umgebung sehr gut anpassen und zirka 30 % billiger waren als eiserne. Der neue Bahnhof von Copenhagen hat sechs hölzerne Hallendächer von zirka 18 m Spannweite auf eisernen Säulen, die allgemein Beifall finden. Im neuen Lokomotivdepot in Bern sind kürzlich hölzerne Hallendächer von 21 bis 25 m Spannweite er-

**Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke**

**STAHLWELLEN**

**Montandon & Cie. A.-G., Biel**

**Blank und präzis gezogene**

**Profile**

**jeder Art in Eisen u. Stahl** 1

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite**  
**Schlagkonserven Verpackungsbandagen**